

Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Flüssigkalk mit Farbindikator
Artikelnummer/ SDB-Version: SD080217

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die Verwendung erklärt sich aus der Produktbezeichnung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Strickerchemie GmbH

Straße/Postfach

Koppelweg 9

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE 49681 Garrel

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 4474-93402-0 / +49 4474-93402-29 / info@strickerchemie.de

Ansprechpartner für das Sicherheitsdatenblatt

Klaus Stricker, E-Mail: k.stricker@strickerchemie.de

1.4 Notrufnummer

Bei Vergiftungen Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 30 30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Amidosulfonsäure
EG-Nr. 226-218-8
CAS-Nr. 5329-14-6

**Sicherheitsdatenblatt:
Flüssigkalk mit Farbindikator**
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Anteil < 15 %
Einstufungskodierungen: Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Aquatic Chronic 3; H412
Citronensäure-Monohydrat
EG-Nr. 201-069-1
CAS-Nr. 5949-29-1
Anteil < 5 %
Einstufungskodierung: Eye Irrit. 2; H319
Maleinsäureanhydrid
EG-Nummer: 203-571-6
CAS-Nr. 108-31-6
Anteil < 10 %
Einstufungskodierungen: Skin Irrit. 2; H315 – Eye Irrit. 2; H319 – Aquatic Chronic 3; H412

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich im Abschnitt 16.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Säuren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von versprühtem Produkt die Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Das Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.
Ungeeignet: Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid, Stickoxiden und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt:
Flüssigkalk mit Farbindikator
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter kühl lagern und dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter fernhalten von konzentrierten Alkalihydroxiden und Nitriten. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Stoffe mit vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hautschutz Bei gewerblicher Verwendung Schutzhandschuhe nach EN-374 aus Kunststoff oder Gummi tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form	flüssig
Farbe	orangefarben
Geruch	Geringer Eigengeruch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich	100°C
Flammpunkt	Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert:	(bei T = 20°C) 0,25 +/- 0,25
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht anwendbar
Dampfdruck	(bei T = 20°C) Nicht verfügbar
Dichte	(bei T = 20°C) 1,1 g/ml
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20°C) In jedem Verhältnis löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht anwendbar
Viskosität	(bei T = 20°C) Nicht verfügbar
Lösemitteltrennprüfung	Nicht anwendbar
Lösemittelgehalt	Nicht anwendbar
Verdunstungszahl	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Alkalihydroxiden, Stickstoffentwicklung durch Nitrite.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	Das Produkt verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Das Produkt verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt:
Flüssigkalk mit Farbindikator**
gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch pH-Wert-Erniedrigung und allgemeine Schadstoffbelastung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/RG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

06 01 06* Andere Säuren.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 0212/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten.

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) 648/2004 (Detergenzien-Verordnung).

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen.

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt: Flüssigkalk mit Farbindikator

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



Erstellt am: 28.07.2016
Überarbeitet am: 08.02.2017

Version: SD080217

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz vor Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizungen
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrenstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.